

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Siefried Hornung, Dr. Hans Stercken, Michael von Schmude, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Ina Albowitz, Gerhart Rudolf Baum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
— Drucksachen 12/7401, 12/7927 —

Entwurf eines Gesetzes über den Deutschen Auslandsrundfunk

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag kann dem Entwurf eines Gesetzes über den Deutschen Auslandsrundfunk (Drucksache 12/7401) nicht zustimmen, da er nicht geeignet erscheint, die Modernisierung der Deutschen Welle zu erreichen und somit die Außendarstellung der Bundesrepublik Deutschland grundlegend zu verbessern:

- Durch die Fassung von Artikel 1 § 4 Abs. 1 (Programmauftrag), durch Artikel 5 (Rundfunkgrundsätze) und Artikel 1 § 14 des Gesetzentwurfs sieht der Deutsche Bundestag die freie und unabhängige Berichterstattung als gefährdet an.
- Bei der Besetzung der Gremien (Artikel 1 § 29, Artikel 1 § 34) ist das Gebot der Staatsferne nicht beachtet.
- In der Fassung von Artikel 1 § 45 sieht der Deutsche Bundestag einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Tarifhoheit.

Darüber hinaus sieht der Deutsche Bundestag in einer weitgehenden finanziellen Eigenständigkeit des Deutschen Auslandsrundfunks und in einem hohen Maß an Staatsunabhängigkeit bei der Gestaltung des Haushalts eine wesentliche Grundlage für die unerläßliche Erneuerung und Weiterentwicklung der Deutschen Welle. Er hält daher weiterhin die Etablierung der Globalfinanzierung für notwendig.

Bonn, den 16. Juni 1994

Hans-Ulrich Klose und Fraktion

